



28. Protokoll

über die am Donnerstag, den 12.04.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Karl Pajk
Dr. Eugen Preuß
Mag. Andrea Moser

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Andreas Hammer
Vertretung für Frau Dr. Angelika Eigentler

Entschuldigt:

Dr. Angelika Eigentler
Dipl. Ing. Andreas Hammer

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.03.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung bzgl. GAF Mittel Widum
- 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Bebauungsplan für Gst. 743/2 (Sevignani)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise iS Möbel Grüber
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Gedenkstätte für "Sternenkinder" am Kalvarienberg
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Waldumlage/Umlagesatz



- 7) Information zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- 8) Bericht über die (Kassa)Prüfung durch die BH
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 10.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 10.2) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise iS Grundtausch Jenewein Walter (Bachleite GP 1319/1)
 - 10.3) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend Jagd Mieders
 - 10.4) Beratung und Beschlussfassung über die finale geprüfte Schlussrechnung der Fa. Plattner im Bereich Hinterhocheck (Dringlichkeit)
 - 10.5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Serlesbahnen betreffend Zugang von der Bergstation zum Serlessee (Dringlichkeit)
 - 10.6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Serlesbahnen betreffend Pistenverbreiterung Koppeneck (Dringlichkeit)
- 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 11.1) Bau- und Raumordnung
 - 11.2) Infrastruktur
 - 11.3) Kultur
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Aufnahme wegen Dringlichkeit:

Bgm. Stern erklärt, dass er wegen Dringlichkeit folgende Punkte aufnehmen möchte:

TOP 10.4) Beratung und Beschlussfassung über die finale geprüfte Schlussrechnung der Fa. Plattner im Bereich Hinterhocheck

TOP 10.5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Serlesbahnen betreffend Zugang von der Bergstation zum Serlessee

TOP 10.6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Serlesbahnen betreffend Pistenverbreiterung Koppeneck

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP 10.4 wegen Dringlichkeit aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP 10.5 wegen Dringlichkeit aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP 10.6 wegen Dringlichkeit aufzunehmen.

Zu 1)

Ersatz-GR Preuß merkt an, dass ein Verkauf der Gemeinde-Parkplätze „Bauprojekt Hinterhocheck“ im Kaufanbot, welches an mögliche Bieter versendet wurde, nicht erlaubt ist, ausschließlich unentgeltliche und entgeltliche Vermietung sind vorgesehen. Bgm. Stern teilt mit, dies mit dem zuständigen Rechtsanwalt abzuklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: Ersatz-GR Preuß und Ersatz-GR Pajk) das Protokoll vom 08.03.2018 zu genehmigen.

Zu 2)

Bzgl. Widum wurde bereits beschlossen, dass die Gemeinde für den Umbau € 300.000 an die Pfarre zahlt. Derzeit ist noch ein Betrag von € 275.000,00 offen. Allerdings wurde das Budget der Pfarre überschritten. Bgm. Stern hat bereits vor Weihnachten 2016 seine dahingehende Befürchtung, dass das Budget seiner Schätzung nach um ca. € 100.000 überschritten werden wird, dem Architekt schriftlich mitgeteilt. Die Gemeinde wird aber keine zusätzlichen Zahlungen tätigen. Auch die Weitergabe von GAF-Mitteln, welche der Gemeinde dann angerechnet werden und somit für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung stehen, wird nicht erfolgen. Bgm. Stern sicherte aber Unterstützung bei Gesprächen zur Beschaffung weiterer Mittel zu. Es fanden Gespräche mit dem Büro Landeshauptmann statt, zur Möglichkeit der Deckung der Finanzierungslücke von nach derzeitigem Stand – die Schlussrechnung liegt noch nicht vor - ca. € 85.000,00. Diese Mittel sollten über den GAF ausgezahlt werden, jedoch nicht auf die GAF-Mittel der Gemeinde angerechnet werden. Mit Dr. Obwexer wurde besprochen, dass die Gemeinde den Betrag, den die Finanzierungslücke ausmacht (ca. € 85.000,00) weiterleitet und den Rest (ca. € 15.000,00) der zugesagten € 100.000,00 behalten wird. Die Zusage, dass die Mittel das GAF-Budget der Gemeinde nicht belasten, liegt seit 12.04.2018 auch schriftlich vor. Sollte die Schlussrechnung, welche bis dato noch nicht vorliegt, geringer ausfallen, wird die Gemeinde auch die höhere Differenz zwischen Finanzierungslücke und GAF-Mitteln behalten.

GR Jenewein fragt nach, wieviel bisher an die Pfarre gezahlt wurde. Bgm. Stern erklärt, dass bisher € 25.000,00 von der Gemeinde direkt gezahlt sowie die erhaltenen Fördermittel weitergeleitet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die über GAF ausgezahlten € 100.000,00, abzüglich der noch offenen Forderungen (in der Höhe von ca. € 15.000,00) der Gemeinde gegenüber der Pfarre bezüglich gegenständlichem Bauprojektes, an die Pfarre weitergeleitet werden.

Zu 3)

Bgm. Stern begrüßt zu diesem TOP Raumplaner Arch. DI Brabetz. Es erfolgte ein sehr ausführlicher Einwand eines Grundstückseigentümers, zu welchem DI Brabetz eine Stellungnahme abgegeben hat. Bgm. Stern erklärt, dass die am Tag vor der GR-Sitzung von diesem Grundstückseigentümer an (einige) Gemeinderäte ergangene E-Mail von ihm nicht mehr an alle Gemeinderäte verteilt wurde, da bereits der im Verfahren ergangene Einwand allen Gemeinderäten vorliegt und auch dieser zu behandeln ist.

DI Brabetz teilt mit, sich intensiv mit den im Einwand aufgeworfenen Punkten auseinanderzusetzen und diese in seiner Stellungnahme behandelt zu haben. Zum Einwand, dass mit dem



Bebauungsplan etwas festgelegt wird, was mit einem BBP gar nicht möglich ist, erklärt er, dass dies jedenfalls nicht der Fall ist. Auch wurde nicht versucht mit dem BBP ein Bauprojekt zu ermöglichen, welches aufgrund des ÖROK nicht möglich wäre. Zur max. BMD von 1,35 teilt er mit, dass die Ansicht, welche im Einwand vertreten wurde, weder von ihm noch von der Abteilung Bau- und Raumordnung geteilt wird. Die Abteilung Raumordnungsrecht sieht aufgrund des ÖROK unabhängig von der Art des Bauprojektes eine max. BMD von 2 als gültig an. Auch der Ersteller des ÖROK Dr. Cernusca hat dies bei der Anfrage des Architekten der Bauwerber an ihn so dargelegt. Auch der Einwand, dass alle anderen Objekte im betreffenden Gebiet die max. BMD von 1,35 einhalten und die Berechnungen der Gemeinde, welche eine höhere BMD ergeben, nicht stimmen würden, stimmt nicht.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, ob der heutige Beschluss zu einer Verzögerung des Bauverfahrens führen könnte. Bgm. Stern bejaht dies. GR Kafka-Ritsch führt weiter an, dass es keine zufriedenstellende Situation für Bauwerber ist, wenn für jedes Bauvorhaben mehrere GR-Beschlüsse nötig sind. DI Brabetz erklärt hierzu, dass deshalb schnellstmöglich die Konkretisierung des ÖROK erfolgen sollte. Auf Frage von GR Kafka-Ritsch, ob bis zu einer BMD von 1,35 kein Bebauungsplan nötig gewesen wäre, führt DI Brabetz aus, dass dies nicht so ist. Auch bei einer BMD von z.B. 0,8 wäre aufgrund der derzeitigen Formulierung des ÖROK ein BBP nötig gewesen.

Ersatz-GR Preuß fragt, ob eine Kulanzlösung dahingehend, dass die Raumhöhe im obersten Geschoß reduziert wird, eine Möglichkeit wäre. DI Brabetz erklärt, dass es nicht zielführend scheint, auf Ebene des Gemeinderates so detailliert auf Bauvorhaben einzuwirken (z.B. welche Raumhöhen zulässig sein sollten). VBgm. Engl führt aus, dass die Gemeinde nicht die TBO oder gültiges Raumordnungsrecht ändern oder hiervon abweichend entscheiden kann. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Regeln der TBO. Ergänzend teilt Bgm. Stern mit, dass es im Vorfeld bereits Korrespondenz und Gespräche mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden, gegeben hat.

GR Pittl fragt nach der im E-Mail von Dr. Cernusca angegebenen max. Gebäudehöhe von 10,5 m. DI Brabetz teilt mit, dass absolute Höhenbeschränkungen in Bebauungsplänen in Metern über Adria erfolgen. Die angegebenen Höhe von 10,50 m kann sich daher nur auf die zulässige Wandhöhe beziehen.

GR Leitgeb merkt an, dass die Genehmigung des vorliegenden Projektes seiner Ansicht nach zu einer großen Erhöhung der Grundstückspreise in Mieders und zum „Zustrom“ von Wohnbauträgern führen wird. Bgm. Stern erklärt, dass die steigenden Preise jetzt schon gegeben sind, jedoch sicherlich nicht aufgrund des vorliegenden Projektes.

GR Jenewein fragt, ob mit Genehmigung dieses Projektes dann jeder weitere Bauwerber auch bei einer BMD von 1,95 sofort bauen könnte, ohne dass der GR damit befasst werden müsste. DI Brabetz erklärt, dass es derzeit ganz im Gegenteil so ist, dass für jedes auch noch so kleine Bauprojekt ein Bebauungsplan erforderlich ist. Die Konkretisierung des ÖROK wäre daher dringend nötig.

GR Kafka-Ritsch möchte in diesem Gebiet keinesfalls einen Streit haben. Ersatz-GR Preuß stellt den Antrag, den TOP zurückzustellen und nochmals eine Mediationsrunde mit allen



Beteiligten abzuhalten, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden. Er würde gerne eine einvernehmliche Lösung finden. Bgm. Stern erklärt nochmals, dass es bereits Gespräche gegeben hat. Nunmehr ist die Gemeinde als Behörde im Verfahren beteiligt und muss sich an Regeln halten.

GR Ram teilt mit, dass es zwei weitere unabhängige Expertenmeinungen aus der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht gibt, welche der Meinung von DI Brabetz entsprechen.

GR Obex merkt an, dass seiner Ansicht nach eine max. BMD von 1,35 heutzutage zu gering ist.

VBgm. Engl erklärt, dass sich für ihn aufgrund der Einwände nichts an der Sachlage geändert hat. Eine BMD von 1,35 hält er in der jetzigen Zeit nicht mehr für realistisch oder vertretbar und schließt sich diesbezüglich GR Obex an. Er hat von ein paar Gebäuden im betreffenden Bereich die BMD errechnet, bei welchen man von einem Einfamilienhaus sprechen würde. Diese liegen unterschiedlich hoch, einige sind sogar über 2,00, einige andere gehen knapp an die 2,00.

Es wird über den Antrag von Bgm. Stern abgestimmt. Über den Antrag von Ersatz-GR Preuß wird aufgrund es von Bgm. Stern ergangenen Hinweises auf die Stellung der Gemeinde als Behörde in dieser Angelegenheit und die daher einzuhaltenden Regeln nicht abgestimmt.

Bgm. Stern verweist auf den in derselben Sitzung damals behandelten BBP für GstNr. 849/1 mit einer ähnlich hohen BMD, welcher ohne größere Probleme beschlossen und zwischenzeitlich auch vom Land genehmigt wurde. Er findet es absolut nicht in Ordnung, dass sich Gemeinderäte hinsichtlich dem BBP zu GstNr. 743/2 von jemandem, der vehement (politische) Stimmung gegen das anstehende Bauprojekt und den aktuell zur Diskussion stehenden BBP macht, derart beeinflussen lassen. GR Leitgeb erklärt, dass er sich von niemandem politisch treiben lässt und sich diesen Vorwurf von Bgm. Stern nicht machen lässt. Auch Ersatz-GR Preuß verwehrt sich ausdrücklich dagegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet mit 6 Stimmen gegen 7 Stimmen (Gegenstimmen: GR Leitgeb, GR Pittl, GR Rofner, GR Pajk, GR Jenewein, Ersatz-GR Preuß, GR Kafka-Ritsch) gegen einen Beharrungsbeschluss.

Zu 4)

Bgm. Stern teilt mit, dass seit der letzten GR-Sitzung die Einschätzung eines Anwaltes eingeholt wurde, welche zuerst telefonisch und seit dem Tag vor der GR-Sitzung auch schriftlich vorliegt. Der Rechtsanwalt würde vorschlagen, als ersten Schritt nochmals ein anwaltliches Aufforderungsschreiben an die Firma Grübler zu senden. Bgm. Stern würde dieses beauftragen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig RA Dr. Ludwig zu beauftragen, ein Aufforderungsschreiben an die Firma Gröbner zu verfassen.

Zu 5)

Am Kalvarienberg soll eine Gedenkstätte für Sternenkinder errichtet werden. Grundstückseigentümerin ist die Gemeinde. Vom Bauamt wurde geprüft, dass das Vorhaben baurechtlich nicht anzeige- oder bewilligungspflichtig ist. Der Kalvarienberg ist im gesamten Bereich denkmalgestützt. Bgm. Stern führt aus, dass der Antragsteller (Pfarre) für die Einholung der nötigen Zustimmungen und die Detailabklärungen und -planungen zuständig sein soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Errichtung der Gedenkstätte dem Grunde nach zuzustimmen.

Zu 6)

Dem Gemeinderat wird erklärt, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen 2018 zwei Beschlüsse bzgl. Waldumlage nötig sind. Einer wurde bereits gefasst, der zweite – zur Vorschreibung der Waldumlage für das Jahr 2018 im Jahr 2019 – soll nun gefasst werden.

Erhebungen auf Landesebene zufolge sollte die geänderte Vorgehensweise bei der Vorschreibung der Waldumlage nicht zu Mehrkosten für die Waldbesitzer führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimme: GR Jenewein) die Verordnung zur Waldumlage wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 12.04.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Mieders erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBL. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.



Zu 7)

Bgm. Stern schildert, dass sich der Planungsverband aufgrund der mit 25.05.2018 in Kraft tretenden DSGVO entschieden hat, sich bei der Umsetzung von RA Dr. Pilgermair begleiten zu lassen. Angebote von anderen Firmen sind durchwegs höher.

Ersatz-GR Preuß erklärt, dass seiner Ansicht nach die Beauftragung des Rechtsanwaltes nur Geld kostet. Nach seinen Recherchen könnten die mit der DSGVO zusammenhängenden Tätigkeiten auch von den Gemeindemitarbeitern erledigt werden. Vom Österreichischen Gemeindebund wurden dafür entsprechende Tools entwickelt, die jeder Gemeinde kostenlos zur Verfügung stehen und 80% aller Fragen abdecken. Insbesondere verweist er auch darauf, dass es keine Schadensforderungen gegen Gemeinden gibt (Ausnahmebestimmung). Am WIFI würde auch eine Zertifizierung zum Datenschutzbeauftragten angeboten.

Zum Vorbringen von Ersatz-GR Preuß erklärt Bgm. Stern, dass er nur über den derzeitigen Stand berichten wollte. Er ist der Meinung, dass der eingeschlagene Weg richtig ist – auch der Planungsverband Wipptal wird sich von Dr. Pilgermair begleiten lassen – und die Umsetzung der DSGVO so für die Gemeinde am besten umsetzbar ist. Bgm. Stern freut sich, dass hier eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gelungen ist und spricht sein Lob an die Gemeindeverwaltung(en) aus.

Zu 8)

Bgm. Stern berichtet, dass Anfang 2018 eine Kassaprüfung durch die BH stattfand. Der entsprechende Bericht konnte von allen GemeinderätInnen im Gemeindeamt eingesehen werden und es konnten Kopien angefertigt werden. Da hierdurch jeder Gemeinderat die Möglichkeit hatte, vollinhaltlich Kenntnis vom Prüfbericht zu erlangen, schlägt Bgm. Stern vor, die Stellungnahme der Finanzverwalterin zu den wichtigsten Punkten durchzugehen und nicht den gesamten Bericht zu verlesen. Wenn sodann noch Fragen bestehen, können diese in Folge besprochen werden.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass der Bericht nicht im gesamten vorgetragen wird.

Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Prüfberichts 2018

1. Kassenbestandsaufnahme

Der gegenüber dem im Voranschlag 2018 geschätzten Abgang für 2017 erhöhte tatsächliche Abgang wird damit finanziert, dass die Küche im sozialen Wohnpark, veranschlagte Kosten € 120.000,00, 2018 nicht fertiggestellt wird.

2. Rechnungswesen

Bei Barauslagen der Mitarbeiter für die Gemeinde wird die Rückerstattung nicht mehr in bar erfolgen sondern nur mehr mittels Überweisungen auf das Konto.



Der Belegkreis für die Steuer wird in Zukunft mit der Nr. 50.001 begonnen, anstatt mit St. 1.

Die Buchungsjournale werden in Zukunft auch von der Finanzverwalterin unterfertigt.

Im Buchungsjournal Nr. 3 stimmte der Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand nicht überein. Da die Berichtigung sofort nach Ausdruck von Journal 3 durchgeführt wurde, wurde ein zusätzlicher schriftlicher Vermerk irrtümlich vergessen, die Journale jedoch zusammengeklammert.

Es wurden Rechnungen gezahlt, welche nicht auf die Gemeinde, sondern z.B. auf eine Mitarbeiterin der Kinderbetreuungseinrichtung lauteten. Die gekauften Artikel bzw. Leistungen waren jedoch für die Gemeinde Mieders und auch von dieser zu begleichen. Auf die richtige Rechnungsanschrift wird in Zukunft besonders geachtet.

3. Einnahmen- u. Ausgabenrückstände

Offene Rückstände sind nach erfolgter Mahnung mittels Rückstandsausweis einzufordern. Die Einbringung der offenen Abgabenschuldigkeiten werden in Zukunft entsprechend an das Bezirksgericht zur Eintreibung weitergeleitet.

6. Steuer, Gebühren, Beiträge und privatrechtliche Entgelte

Die Gutschriften und Rückstände bei der Kommunalsteuer entstehen durch die Abgabe der Jahreserklärung, welche am 31.03.2018 fällig war.

7. Finanzlage der Gemeinde

Eine Betriebsmittelrücklage kann derzeit aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht angelegt werden.

Die kurzfristige Überziehung bei der Tiroler Sparkasse ist durch die Tilgung des Darlehens entstanden und wurde bereits vor der Prüfung ausgeglichen, somit war das Konto unmittelbar am Tag nach der Überziehung wieder im Plus.

Die Finanzlage der Gemeinde ist derzeit, auch aufgrund einiger großer Projekte in der Vergangenheit, schlecht. Der Verschuldungsgrad liegt bei 97 %.

GR Richard Spatzier erinnert an eine Aussage von Ersatz-GR Preuß von Mai 2016, in welcher dieser bereits feststellte, dass die Gemeinde bankrott ist. Ersatz-GR Preuß ergänzt, dass man aber derzeit mit vereinten Kräften dabei ist, dies wieder ins Lot zu bringen.

Bzgl. Café im SWP laufen nach wie vor Gespräche zur Verpachtung der Flächen. Bgm. Stern fordert alle Anwesenden auf, Ideen zur Verwertung der Flächen jederzeit gerne mitzuteilen.

Zu 9)

Bgm. Stern übergibt die Leitung an VBgm. Engl und das Wort an GR Kafka-Ritsch als Obmann des Überprüfungsausschusses.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass der Abgang 2017 € 307.000,00 beträgt. Die laufenden Kosten (vor allem Personal) haben sich stark erhöht. Vor allem in der Kinderbetreuung wurden eini-



ge neue Mitarbeiter eingestellt. ¼ der Ausgaben betreffen die Schule, Kinderbetreuung und Bildung. Die Anforderungen an die Gemeinde, die Kinderbetreuung betreffend, sind gestiegen und damit auch die Kosten. Die laufenden Einnahmen haben sich in den letzten 3 Jahren nur unwesentlich verändert. Es muss derzeit mit einmaligen Einnahmen versucht werden, den Gemeindehaushalt wieder ins Lot zu bringen. Die Buchhaltung ist sehr genau und nachvollziehbar geführt. Formell ist alles in Ordnung.

Bgm. Stern teilt mit, dass seit 2014 durchgehend ein Kontokorrentkredit beansprucht und immer wieder bzw. laufend zur Gänze ausgeschöpft wird. Alle arbeiten intensiv daran, die Ausgaben zu reduzieren.

Ersatz-GR Preuß merkt an, dass die Umwandlung iS Lift den Verschuldungsgrad auch wieder senken wird. Hierzu ergänzt Bgm. Stern, dass für diese Umwandlung noch Beschlüsse im Gemeinderat für die entsprechende Darstellung in der Buchhaltung zu fassen sein werden. Diese werden derzeit von Steuerberater Schuchter geprüft und sollen in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

GR Obex merkt an, dass man nicht sich selber und das ganze Dorf nur „hinunterziehen“ soll. Es ist viel geschehen in der Vergangenheit (Lift, Schule, Widum). Es stimmt, dass viele neue Mitarbeiter eingestellt wurden, aber dies war schon lange fällig und dringend nötig. Mit vereinten Kräften wird man das hinbekommen.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass die nächsten Kredite 2020/2021 auslaufen und es dann auch leichter werden wird.

Bgm. Stern verlässt den Raum.

Ersatz-GR Rita Mörtenschlag nimmt als Ersatz für Bgm. Stern an der Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Zu 10)

Zu 10.1)

Der Substanzverwalter berichtet wie folgt:

- **16.03.2018** Besprechung offener Punkte Gutmann Tankst. u. HHE:
(**Anwesend:** SV-StV Bgm Daniel Stern, Mag. Andrea Moser, SV Richard Spatzier, **Entschuldigt:** SV-StV Franz Obex)
 1. BH IBK Landesstraßenverwaltung, Linksabbiegespur im Bereich Zufahrt Gewerbepark Mieders West: Straßenvermessung fehlt und ist noch zu Vermessen Kosten bleiben bei der GGAG; Angebot OPH Vermessung **4.200,00 € netto**
 2. BH IBK Umweltreferat, Druckprüfung und Abschlussbericht der geotechnischen Bauaufsicht Vermessungsplan, bis Ende Mai 2018:



Es fehlt die Schussrinne bei der Oberflächen Entwässerung; erst danach kann der Abschlussbericht erstellt werden → wurde an die Fa. Plattner weitergeleitet, diese hatten aber hierzu keinen Auftrag, ist daher von der GGAG noch zu zahlen; Kosten ca. € 2.000,00 netto

Die nötige Druckprüfung der Rohrleitungen (Abgabetermin ist der 18.04.2018) wurde ebenfalls noch nicht gemacht und ist auch separat zu bezahlen. Zurzeit liegt ein aktuelles Angebot der Fa. DAWI über € 5.714,00 vor.

Momentane Gesamtkosten sind € 11.914,00 Netto

- **22.03.2018** GGAG Sitzung 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr: Da Franz zur Arbeit musste, wurde die Sitzung am **29.03.2018** weitergeführt. 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
(Anwesend: SV-StV Bgm Daniel Stern, SV-StV Franz Obex, Mag. Andrea Moser, und SV Richard Spatzier)
 - Protokoll über Besprechung liegt bei der GGAG
- **22.03.2018** Termin bei Dr. Ewald Jenewein in IBK. Unterschrift Kaufvertrag HHE, Fr Carina Gaschler, und Schenkungsvertrag Havva Akay - Medine Akay
- **27.03.2018** Agrar Ausschusssitzung im Widum um 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr
(Anwesend: Obmann Gotthard Jenewein, Verwalterin Anna Jenewein-Illmer, Mathias Hammer, Christoph Gstader, Gerhard Rofner, Hermann Zorn, SV-StV Bgm Daniel Stern und SV Richard Spatzier)
 1. Besprechung u. Beschlussfassung Jahresrechnung 2017 und
 2. Bericht Kassaprüfer
 3. Besprechung und Beschlussfassung Jahresvoranschlag 2018
 4. Termin Vollversammlung
 - Punkt 1 und 3:** Bei der Jahresrechnung und Jahresvoranschlag wird um eine Fristverlängerung bei der Agrarbehörde angesucht um vorher einen Termin samt Steuerberater Dr. Khüny und Mag. Silvestri zur Klärung offener Fragen machen zu können. (wurde für 16.04.2018 vereinbart)
 - Punkt 4** Die Vollversammlung wird nicht festgesetzt, da zuvor das Treffen mit den jeweiligen Steuerberatern stattfinden soll.
- **28.03.2018** Besprechung mit der Serlesbahn Mieders wegen Dienstbarkeit
(Anwesend: GV Franz Gleischer, SV-Stv. Bgm. Daniel Stern und SV Spatzier Richard)
 1. Dienstbarkeit Rodelbahn 50 Cent pro QM und Jahr; 5082 QM X 50 Cent = 2.541,30 € im Jahr
 2. Dienstbarkeit Speicherteich muss noch mit der Gesellschaft besprochen werden aber zwischen 0,50 € und 1 €; Gesamtfläche 22477 QM
- **06.04.2014** Besprechung mit Pächter Koppeneck Hr. Werner Schöpf wegen Pachtvertragsänderung und Richtigstellung einiger Punkte
- **11.04.2018** Ladung zur Vermessung Gutmann Tankstelle wobei die Straße anschließend in das Öffentliche Gut Gemeinde übergeht



Bzgl. des Dienstbarkeitsvertrages für den Speicherteich ergänzt Bgm. Stern aus der gestrigen Gesellschafterversammlung des Liftes. Der Vertrag als solcher steht, nunmehr geht es um die Entschädigungssumme. Die € 50.000, welche in der Vergangenheit aufgetaucht sind, können derzeit von niemandem erklärt werden und ist der Betrag der Höhe nach nicht nachvollziehbar. Der Vorschlag der GGAG war € 1,00/qm/Jahr. Dagegen gibt es Einwendungen anderer Grundbesitzer sowie des TVBs. Der TVB schlägt € 0,50 vor, da dies auch für ähnliche Projekte gezahlt wird.

GR Leitgeb fragt nach, was mit dem Brunnen im Gewerbepark ist. GR Richard Spatzier erklärt, dass bis dato aufgrund der Fülle an Aufgaben noch nichts gemacht wurde.

Zu 10.2)

Bgm. Stern erklärt, dass die Angelegenheit bereits 2x in einem Gemeinderat behandelt wurde. Der TOP wurde aufgenommen, weil GR Jenewein beim Bgm. und auch beim SV mehrfach nachfragte, wie es diesbezüglich nun weiter geht. Bgm. Stern möchte die Angelegenheit auch abschließen, jedoch müssen hierfür alle Grundlagen vorliegen. Dies ist auch nötig, um den entsprechenden Vertrag von einem Rechtsanwalt erstellen zu lassen. Die Unterlagen müssen von allen Seiten (GGAG, Gemeinde, Fam. Jenewein) vorbereitet und zusammengetragen werden.

GR Jenewein erklärt, dass aufgrund dieser Angelegenheit bis dato die Erbschaftssache der Fam. Jenewein nicht abgeschlossen werden konnte.

VBgm. Engl schildert, dass der vorliegende Plan von Dr. Avanzini (GZ 7925A) nicht mit den anderen Unterlagen (Beschlüsse, Tauschvertragsentwurf RA Jenewein) zusammenpasst. Diese Widersprüche müssen aufgearbeitet und eine klare Grundlage geschaffen werden.

GR Jenewein teilt mit, dass Hr. Plank von der Wildbach mitgeteilt hat, dass die restliche Verbauung am Zirkenbach erst gemacht wird, wenn der Grundtausch durchgeführt wurde. Bezüglich der unterschiedlichen Unterlagen vermutet er, dass in der Vergangenheit einfach verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden.

Bgm. Stern wiederholt seinen Vorschlag, dass alle Beteiligten die nötigen Unterlagen zusammentragen um einen Vertragsentwurf ausarbeiten und einen GR-Beschluss fassen zu können.

GR Ram hätte gerne einen kompletten Plan, welche Flächen tatsächlich von der Verbauung betroffen waren/sind.

GR Obex fragt bei GR Jenewein ausdrücklich nach, ob die Wildbach zu ihm sagte hat, dass die restliche Verbauung nicht gemacht wird, wenn der Grundtausch nicht abgeschlossen wird. GR Jenewein bejaht dies. Ersatz-GR Preuß teilt mit, dass ihm die Wildbach mitgeteilt hat, dass es sich um zwei getrennte Projekte handelt, welche nichts miteinander zu tun haben.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Enthaltung GR Jenewein wegen Befangenheit), dass alle Beteiligten die nötigen Unterlagen zusammentragen sollen um die Grundlage für den Abschluss der Angelegenheit zu schaffen.

Zu 10.3)

Bgm. Stern teilt dem Gemeinderat mit, dass heute ein Schreiben der BH mit u.a. folgendem Inhalt eingelangt ist: „Die Abänderung des Feststellungsbescheides ist bis dato noch nicht in Rechtskraft erwachsen, weshalb in Hinblick auf § 4 Abs. 3 TJG noch geprüft wird, ob überhaupt aktuell von einem ordentlich festgestellten Jagdgebiet Mieders ausgegangen werden kann.“

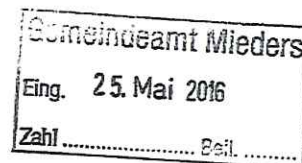
Sodann schildert Bgm. Stern kurz die Beschlussfassungen im Gemeinderat bzgl. Jagdpachtverlängerung und Eigenjagden seit 2016:

25.5.2016: Antrag Walter Jenewein

Walter Jenewein ersucht um Zustimmung zur vorzeitigen Jagdpachtverlängerung mit der Begründung, damit die Eigenjagd Maria Waldrast zu verhindern.



*Jagdgenossenschaft Mieders
Jenewein Walter
Gewerbepark 9
6142 Mieders*



An
Gemeinde Mieders
Herrn Bürgermeister
Daniel Stern
Dorfstrasse 19
6142 Mieders

Mieders, am 23.05.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Daniel!

Anbei sende ich Dir die Unterlagen bezüglich der Jagdverlängerung für die Gemeinderatssitzung am 02.06.2016.

Wir würden uns über eine positive Zustimmung freuen.

Bei Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Tel.: 0676 6666 101



Vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages GJ Mieders aufgrund Bestreben
des Klosters Maria Waldrast um Feststellung einer Eigenjagd

Sehr geehrter Bürgermeister/Gemeinderat/Jagdausschuss

Wir, die Jägerschaft Mieders, blicken mit großer Sorge dem Bestreben des Klosters Maria Waldrast auf Feststellung einer Eigenjagd entgegen.

Wie vielen von Ihnen bekannt sein wird, lässt das neue Tiroler Jagdgesetz einen Antrag auf Feststellung einer Eigenjagd ab einer Grundfläche von 115 Hektar zu. (TJG § 5)

Aus gesicherten Quellen wissen wir, dass die Vorbereitungen zur Einbringung eines solchen Antrages von Seite des Klosters auf Hochtouren laufen. Eine Feststellung „EJ Maria Waldrast“ würde das ausgliedern der Grundfläche des Klosters aus der GJ Mieders bedeuten.

Der dabei entstehende Schaden für die GJ Mieders wäre gewaltig und irreparabel!

Da es nicht möglich ist aus einem laufenden Jagdpachtvertrag eine Eigenjagd auszugliedern, ist es deshalb dringend notwendig den laufenden Jagdpachtvertrag vorzeitig zu verlängern um diesen negativen, nicht wieder gutzumachenden Auswirkungen entgegenzutreten.

Um eine Verlängerung zu erwirken, bevor der Antrag auf Feststellung der EJ Maria Waldrast eingereicht wird, ist höchste Eile geboten.

Dies ist aber nur gemeinsam im Zusammenwirken aller Verantwortlichen möglich. Dabei sollten Einzelinteressen keine Rolle spielen, sondern gemeinsam im Sinne der Gemeinde und der Grundeigentümer gehandelt werden.

Deshalb bitten wir Sie, sich Ihrer Verantwortung bewusst, uns im Bestreben um eine rasche vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages bestmöglich zu unterstützen.

02.06.2016: GR-Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen den Punkt 7 nicht zu vertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen (Stern, Engl, Regina Spatzier, Preuss, Eigentler, Enthaltung Reinisch), den Substanzverwalter zu beauftragen, in der Sitzung der Jagdgenossenschaft Mieders für die vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages von Walter Jenewein zu stimmen.



21.08.2017: GR-Sitzung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Abgabe einer Stellungnahme jedenfalls wichtig ist und es ein nachvollziehbarer Nachteil für die Jagd Mieders wäre, sollte die Eigenjagd festgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Eigentler, Gegenstimme Kafka), vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung der Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahme durch die Behörde, der Beauftragung von RA Dr. Ewald Jenewein durch die Jagdgenossenschaft Mieders zur Erstellung der entsprechenden Stellungnahme zuzustimmen.

14.12.2017: GR-Sitzung

Antrag Walter Jenewein zur Gründung Eigenjagd auf KG Fulpmes:

GR Jenewein schildert, dass das Gebiet aufgrund des dortigen Gamsbestandes jagdlich sehr interessant ist und seiner Einschätzung nach ein hoher Pachtzins hierfür erzielbar wäre. Ein Pächter würde sich für dieses Gebiet leicht finden. Bgm. Stern und GR Rofner sind skeptisch bzgl. der Verpachtungsmöglichkeit, da das Gebiet sehr schroff und nur über einen langen Fußweg erreichbar ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (auf Antrag von Walter Jenewein) einen Antrag auf Feststellung einer Eigenjagd (auf KG Fulpmes) zu stellen.

08.03.2018: GR-Sitzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (auf Empfehlung von Walter Jenewein), den Antrag auf Feststellung einer Eigenjagd (auf KG Fulpmes) zurück zu ziehen, dies mit der Begründung, dass damit die Gründung der Eigenjagd Maria Waldrast verhindert werden kann.

10.04.2018: Auszug vom Schreiben RA Dr. Jenewein an Bgm. Stern bzw. Schreiben an BH

Richtig ist, dass es sich dabei aufgrund des Ausscheidens des Vorpächters um keine Jagdpachtverlängerung handelt, sondern um einen neuen Jagdpachtvertrag bis zum 31.03.2028, wobei die unrichtige Bezeichnung des Vertrages nicht schadet (10 Ob 43/17 x mwN; falsam non nocere). Der Abschluss des Pachtvertrages mit dem nunmehrigen Pächter beinhaltet denklogisch auch eine Beschlussfassung der Verpachtung im Wege der freihändigen Vergabe.

Bgm. Stern stellt nochmals ausdrücklich klar, dass es im Sinne der Jagd Mieders ein absoluter Nachteil ist, wenn die Fläche Maria Waldrast vom bisherigen Jagdgebiet Mieders weg fällt und als Eigenjagd geführt wird. Die Möglichkeit dafür bildet das Landesgesetz, welches überhaupt erst die Gründung von Eigenjagden zulässt, nicht die Gemeinde. Nun wurde mit Erkenntnis des LVwG vom 08.03.2018 in zweiter Instanz die Eigenjagd Maria Waldrast bestätigt, es scheint somit alles entschieden zu sein. Dennoch wurde nach Information von Jagdpächter Walter Jenewein bzw. auch lt. Schreiben von RA Dr. Ewald Jenewein (Vertretung für



die Jagdgenossenschaft) eine Beschwerde dagegen in Auftrag gegeben. Sollte diese erfolgreich sein, ist dies für die Jagd Mieders nur positiv, die Erfolgsaussicht sieht Bgm. Stern persönlich allerdings kritisch.

GR Jenewein verteilt Unterlagen an alle Gemeinderäte. Er teilt mit, dass der Ausschuss der Jagdgenossenschaft bereits beschlossen hat, gegen das Erkenntnis des LVwG Rechtsmittel beim VwGH zu erheben. Er hat vom Tiroler Jagdverband einen Rechtsanwalt zur Seite gestellt bekommen und wird auch Rechtsmittel ergreifen. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat den Substanzverwalter beauftragt den Einspruch auch zu unterstützen. Der Gemeinde oder GGAG würden hierfür keine Kosten entstehen.

GR Richard Spatzier fragt nach, ob Maria Waldrast derzeit von Walter Jenewein bejagt wird. Dies bejaht GR Jenewein.

GR Obex fragt nach, ob die Kosten für die bisherigen rechtlichen Schritte von GR Jenewein, der Gemeinde, der GGAG oder jemand anderem gezahlt werden. GR Jenewein teilt mit, dass die GGAG gar nichts zu zahlen hat, die rechtlichen Schritte aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses der Jagdgenossenschaft ergriffen wurden, und er darüber nicht mehr wisse, da er nicht im Ausschuss sei.

GR Ram merkt an, dass wohl hoffentlich im Vorfeld geklärt wurde, wer die Kosten tragen muss. Wenn der Rechtsanwalt von der Jagdgenossenschaft beauftragt wurde, sind die Kosten dann von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu zahlen? Den größten Anteil hat schließlich die GGAG. GR Kafka-Ritsch ergänzt, dass das Verursacherprinzip gelte. Wer für das Ergreifen der Rechtsmittel stimmt, hat auch die Kosten zu tragen. Er fragt nach, warum in dieser Sache immer nur GR Jenewein auftritt und nie der Obmann der Jagdgenossenschaft.

Ersatz-GR Preuß legt seine Auslegung des Jagdgesetzes und der vorliegenden Unterlagen dar. Er fasst dies so auf, dass derzeit der Bereich „Eigenjagd“ bis zum Abschluss des Verfahrens von gar niemandem bejagt werden darf.

GR Rofner fragt, ob der Jagdgenossenschaft schriftlich mitgeteilt wird, dass die GGAG keine Kosten in diesen Angelegenheiten übernehmen wird. Bgm. Stern teilt mit, dass ein Auszug aus dem Protokoll übermittelt werden wird.

VBgm. Engl fragt nach den Zuständigkeiten in der Jagdgenossenschaft. Auf den Anträgen steht „Jagdgenossenschaft Mieders, Walter Jenewein, Gewerbepark 9“.

Bgm. Stern weist darauf hin, dass GR Jenewein einen Pachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft hat und aufgrund des Wegfalls der Flächen dieser abgeändert werden müsste.

GR Jenewein teilt mit, mit dem Beschlussvorschlag von Bgm. Stern einverstanden zu sein. Er wird sich jedoch wegen Befangenheit als Jagdpächter enthalten.

GR Jenewein fragt Bgm. Stern und SV Spatzier, ob Sie in der gesamten Jagdangelegenheit Maria Waldrast und Echo mit Herrn Zorn Hermann dem Jagdausschussobmann telefoniert haben. Dies mussten beide verneinen und erklärten, dass es Ihrer Ansicht nach Sache des Obmannes der Jagdgenossenschaft wäre, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Darauf



sagt Herr GR Jenewein , hier sieht man wie groß das Interesse des Bürgermeisters und des Substanzverwalters ist die Jagd in Mieders in der jetzigen Qualität zu erhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Enthaltung GR Jenewein wegen Befangenheit), weder als Gemeinde noch als GGAG Kosten in Verbindung mit den bereits durch die Jagdgenossenschaft Mieders beauftragten Beschwerden zu übernehmen. Gleichzeitig wird der Obmann der Jagdgenossenschaft Mieders, Hermann Zorn, dazu angehalten, eine allfällige Einberufung einer Vollversammlung der Jagdgenossenschaft in Abstimmung mit den Terminen des Gemeinderates zu akkordieren, sodass ein entsprechender GR-Beschluss (Auftrag an den Substanzverwalter) rechtzeitig erfolgen kann.

Zu 10.4)

Die Schlussrechnung Erschließung Hinterhocheck der Fa. Plattner wurde nunmehr abschließend geprüft. Bgm. Stern erklärt das Ergebnis der Prüfung. Gemäß dieser wären noch € 30.835,00 zu zahlen.

Unabhängig davon wird von der GGAG eine Aufstellung gemacht werden, was gesamt in Hinterhocheck noch an Zahlungen offen bzw. zu erwarten ist.

Ersatz-GR Preuß fragt nach, ob es möglich ist eine Gegenüberstellung der bisherigen Ausgaben und Einnahmen betreffend Hinterhocheck zu machen. Bgm. Stern sagt dies zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zahlung von € 30.835,00 zu genehmigen.

Zu 10.5)

Von: Geschäftsführung Serlesbahnen [<mailto:franz.g@serlesbahnen.com>]
Gesendet: Donnerstag, 12. April 2018 09:39
An: Bürgermeister Gemeinde Mieders <buergermeister@mieders.net>
Betreff: Weg zum See

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Daniel!

Wie gestern bei der Gesellschaftersitzung besprochen suche ich hiermit wie folgt an:

Der Zugang zum Bummelzug und zum Speichersee (Rundweg) ist für Menschen mit Behinderung, Familien mit Kinderwagen und ältere Menschen schwer. Der Schotterweg ist einfach zu steil
Wir planen einen barrierefreien Zugang zum Zug und zum See. Nach Umsetzung des Weges können wir unseren Gästen eine barrierefreie Runde von der Gondelbahn um die Seen anbieten.

Im Anhang vorab eine Skizze

Da die Planungsarbeiten usw... einiges an Kosten verursachen bitte ich dich unsere Idee dem Gemeinderat vorzulegen.
Perfekt wäre natürlich ein Grundsatzbeschluss damit wir mit den Planungsarbeiten beginnen können

Danke für deine Bemühungen

Franz Gleirscher Geschäftsführer
Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG | Waldrasterweg 1 | 6142 Mieders
Tel. 0043/(0)5225/62776/22 franz.g@serlesbahnen.com www.serlesbahnen.com
UID: ATU 60 362 002



Aufgrund der gestrigen Gesellschaftersitzung der Bergbahnen ging bei der Gemeinde bzw. GGAG ein Schreiben mit dem Antrag auf Genehmigung zur Nutzung von GGAG-Flächen für die Errichtung eines barrierefreien Weges ein. Bgm. Stern möchte den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Nutzung des Grundstückes zugestimmt wird, sodass die Bergbahnen die weitere Planung machen können. Der TVB hat für dieses Projekt noch eine Summe von € 20.000,00 als Zuschuss vorgesehen. Durch die Grundstücksnutzung werden Weideflächen entfallen. Aufgrund des Antrages zu TOP 10.6 würden im Falle der Zustimmung und Durchführung desselben aber neue Weideflächen entstehen.

Ersatz-GR Preuß fragt nach, ob die Finanzierung der beiden Projekte (Top 10.5 und 10.6) von den Bergbahnen getragen wird. Dies bejaht Bgm. Stern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Nutzung der betreffenden Flächen zur Errichtung eines barrierefreien Weges durch die Bergbahnen dem Grunde nach zuzustimmen.



Zu 10.6)

Von: Geschäftsführung Serlesbahnen <franz.g@serlesbahnen.com>

Gesendet: Donnerstag, 12. April 2018 08:57

An: Bürgermeister Gemeinde Mieders <buergemeister@mieders.net>

Betreff: Ansuchen Grundsatzbeschluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Daniel!

Wie gestern bei der Gesellschaftersitzung besprochen suche ich hiermit wie folgt an:

Wir würden gerne die Piste im obersten Teil bis zum Schlepplift Waldraстеck verbreitern. Durch die Verbreiterung können wir eine Trainingsstrecke ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs realisieren.

Die Beschneigungsanlage ist so ausgelegt, dass wir für die zusätzlichen Flächen ohne bauliche Erweiterung auskommen.

Durch die Errichtung des Speicherteiches hat sich die Weidefläche um ca. 8.000 m² reduziert – die Pistenerweiterung bedeutet, dass zusätzlich 2,4 ha Weideflächen entstehen werden

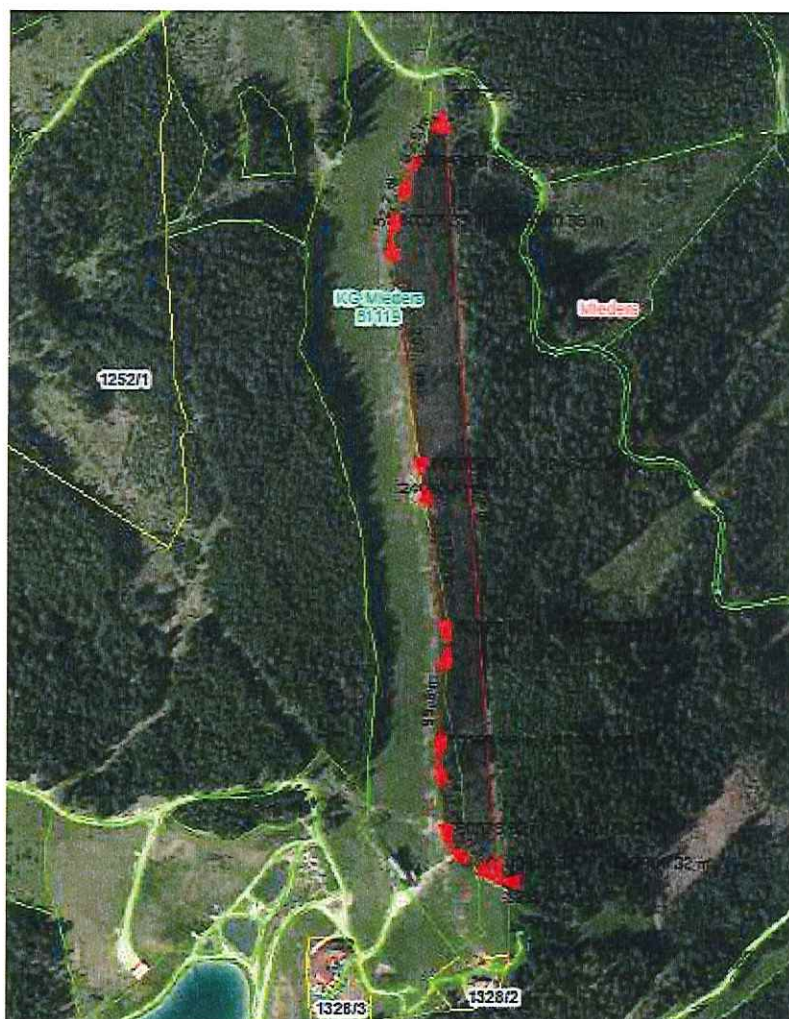
Im Anhang vorab eine Skizze

Da die Planungsarbeiten usw... einiges an Kosten verursachen bitte ich dich unsere Idee dem Gemeinderat vorzulegen.

Perfekt wäre natürlich ein Grundsatzbeschluss damit wir mit den Planungsarbeiten beginnen können

Danke für deine Bemühungen

Franz Gleirscher Geschäftsführer
Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG | Waldrasterweg 1 | 6142 Mieders
Tel. 0043/(0)5225/62776/22 franz.g@serlesbahnen.com www.serlesbahnen.com
UID: ATU 60 362 002





Bgm. Stern berichtet, dass aufgrund der vollständigen Beschneidung die Piste nunmehr verbreitert werden könnte. Daher haben die Bergbahnen einen Antrag an die Gemeinde/GGAG auf Verbreiterung der Piste gestellt. Sämtliche Bewilligungen müssten erst eingeholt werden. Die Kosten würden vom Lift getragen werden. Bgm. Stern würde gerne den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Gemeinderat der Pistenverbreiterung grundsätzlich zustimmt.

VBgm. Engl erklärt, dass damit die Möglichkeit geschaffen würde, auch Rennen und Trainings zu veranstalten, ohne die Piste für andere Skifahrer sperren zu müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Pistenverbreiterung dem Grunde nach zuzustimmen.

Zu 11)

Zu 11.1)

Es fand eine Bauausschusssitzung am 04.04.2018 statt. Hauptthema war das ÖROK; Besprechung BBP musste von der TO genommen werden, da der Raumplaner erkrankt ist

Einige weitere Punkte wurden auch behandelt und zur weiteren Aufarbeitung ans Bauamt übertragen.

Revitalisierung Gerichtshaus: derzeit läuft die Kostenerhebung; es gab auch eine Begehung mit dem Denkmalamt; im Innenbereich kann leider nicht viel gemacht werden, da auch dort viel unter Denkmalschutz steht (Stiegen, Geländer, Wände etc) und nicht nur die Fassade; die Kostenberechnung sollte bis Ende April 2018 vorliegen;

Am 28.03.2018 fand eine Besprechung Linksabbieger Moos und Holzgasse statt. Es liegt ein sehr ausführliches Projekt vor. Bei der Besprechung wurden einige Verbesserungsvorschläge gemacht. Das Projekt wird nunmehr nochmal überarbeitet. Danach wird eine Absprache mit dem Land erfolgen, ob das Projekt so umgesetzt werden kann und eine Kostenberechnung vom Land erfolgen. Die Grundstücksinanspruchnahmen von Privatgrundstücken werden sich in Grenzen halten.

GR Obex fragt nach, wie es mit Gerichtshäusern in anderen Bezirken (z.B. Umhausen, Silz) aussieht, ob diese bereits saniert wurden und wie es dort mit den Kosten aussieht. VBgm. Engl teilt mit, dass zuerst eine Kostenermittlung gemacht wird um einen Finanzrahmen zu haben und danach ein Projekt zu entwickeln. Man wird sich aber noch bei anderen Gemeinden bzgl. Kosten erkundigen.

Zu 11.2)

GR Ram teilt mit, dass Treffen mit den Vereinen, welche Interesse am ehemaligen Probelokal haben, stattgefunden haben. In nächster Zeit wird eine Sitzung stattfinden.



Zu 11.3)

GR Obex weist auf das Weisenbläserseminar dieses Wochenende sowie die diesbezüglichen Veranstaltungen hin.

Zu 12)

Punkte Bgm. Stern:

- Jahresabschluss Planungsverband: -€ 50.000; Fördergelder, welche von der Gemnova zugesagt waren, sind nicht gekommen; diese sollten im nächsten Jahr kommen;
- Verfahren iS Amtshaftung aufgrund einer anonymen Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt
- Plantermin Eröffnung SWP 06.07.2018 ab 16:00 Uhr
- Feuerwehr: Karl Pajk wurde zum Abschnittskommandant Stubai gewählt

Anfragen/Anträge etc der Gemeinderäte:

- Ersatz-GR Preuß fragt, ob die Möglichkeit besteht das Gemeindeamt barrierefrei (Fläche Bäckerei Denifl) und einen Besprechungsraum zu machen; Bgm. Stern erklärt, dass es bereits Pläne gibt, allerdings soll dies mit möglichst wenig Ausgaben erfolgen

Zu 13)

Nicht öffentlich

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: